

Amtsgericht Kempten (Allgäu)
 Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren
 Az.: K 30/24

Kempten (Allgäu), 05.08.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 11.11.2025	13:30 Uhr	170, Sitzungssaal	Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) von Kempten
 Je 1/2 am
 Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	7,45 / 1.000	Wohnung	4	9440
2	7,45 / 1.000	Wohnung	4	9440

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Kempten	1710	Wohngebäude, Tiefgarage, Hofraum, Grünanlage	Adenauerring 40, 42, 44, 46, 48 und 50	0,4631

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Band 293/294/295/296 Blätter 9437 mit 9533) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 20. September 1971 Bezug genommen.

Nach Aufteilung gemäß § 8 WEG von Band 163 Blatt 5361 übertragen.

Nach Teilung einer Sondereigentumseinheit ist ein weiterer Miteigentumsanteil, verbunden mit Sondereigentum, in Bd. 358 Bl. 11.667 eingetragen. Gem. Bewilligung vom 12.04.1973.

Das in Blatt 9533 vorgetragene Sondereigentum umgeschrieben auf Blätter 33381 bis 33426;

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist nun auch beschränkt durch die Eintragung eines Mit-

eigentumsanteils verbunden mit Sondereigentum in Blatt 37222;
Eingetragen am 20. Oktober 1971, am 12.02.1976, am 05.01.1982, am 23.11.2011 und am 26.09.2016.

Zusatz zu Lfd.Nr. 2: Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Band 293/294/295/296 Blätter 9437 mit 9533) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 20. September 1971 Bezug genommen.

Nach Aufteilung gemäß § 8 WEG von Band 163 Blatt 5361 übertragen.

Nach Teilung einer Sondereigentumseinheit ist ein weiterer Miteigentumsanteil, verbunden mit Sondereigentum, in Bd. 358 Bl. 11.667 eingetragen. Gem. Bewilligung vom 12.04.1973.

Das in Blatt 9533 vorgetragene Sondereigentum umgeschrieben auf Blätter 33381 bis 33426;

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist nun auch beschränkt durch die Eintragung eines Miteigentumsanteils verbunden mit Sondereigentum in Blatt 37222;

Eingetragen am 20. Oktober 1971, am 12.02.1976, am 05.01.1982, am 23.11.2011 und am 26.09.2016.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Adenauerring 40 - 50, 87439 Kempten

1-Zi-Whg im EG, Loggia nach Südosten, Wfl. ca 40 qm,

Kellerabstellraum Nr. 4

Bj ca. 1971,;

Verkehrswert:

54.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Adenauerring 40 - 50, 87439 Kempten

Adenauerring 40 - 50, 87439 Kempten

1-Zi-Whg im EG, Loggia nach Südosten, Wfl. ca 40 qm,

Kellerabstellraum Nr. 4

Bj ca. 1971,;

Verkehrswert:

54.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.09.2024 (Wohnung 4, 1/2-Anteil Ehemann) und (Wohnung 4, 1/2-Anteil Ehefrau) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Kraus
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 05.08.2025

Mahl, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig